

Schuljahr 2019/20



HAUSORDNUNG

Max-Born-Gymnasium

Das Schulforum des Max-Born-Gymnasiums hat folgende Hausordnung beschlossen, die einen reibungslosen Verlauf des Schulalltags ermöglichen und zu einem rücksichtsvollen und fairen Umgang aller am Schulleben Beteiligten beitragen soll.

1. Verhalten im Haus

1.1 Die Klassenzimmer sowie die Kurs- bzw. Fachräume werden um 7.55 Uhr von den Lehrkräften der ersten Stunde aufgesperrt, die dann auch die Aufsicht bis Unterrichtsbeginn übernehmen. Der Unterricht beginnt um 08.05 Uhr. Schüler, die am Morgen zu spät kommen, melden sich zuerst im Sekretariat, wo die Verspätung erfasst wird und sie einen roten Verspätungszettel erhalten, den sie dem Lehrer der 1. Stunde aushändigen. Das gilt auch bei S-Bahn- und Bus-Verspätungen, die freilich als „höhere Gewalt“ gelten. Sollte der Lehrer 10 Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde noch nicht anwesend sein, meldet der Klassensprecher dies im Sekretariat. Unentschuldig fehlende Schüler der Jgst. 5 mit 10 sind bis spätestens 08.20 Uhr von den Absentenheftführern im Sekretariat zu melden.

1.2 Der rote Hartplatz kann vor und nach dem Unterricht als Spielfeld benutzt werden. Er ist in aufgeräumtem und sauberem Zustand zu hinterlassen. Das Ballspielen ist dort nur erlaubt, wenn dadurch der reguläre Unterricht im Haus nicht gestört wird. Auf dem Pausenhof und auf anderen betonierten Flächen ist das Ballspielen nicht erlaubt.

1.3 Um ein angenehmes Arbeits- und Lernumfeld zu schaffen, ist es wichtig, auf Ordnung und Sauberkeit im Haus zu achten. Abfälle sind nur in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Für die Gänge gibt es einen monatlich wechselnden Gangordnungsdienst der angrenzenden Klassen, für die restlichen Gemeinschaftsflächen einen Schulordnungsdienst, der wöchentlich wechselt. Die nötigen Arbeiten werden täglich am Ende der zweiten Pause (bis maximal 11.50 Uhr) erledigt, auch wenn die Klasse in der 4. oder 5. Stunde geteilt oder in einem Fachraum ist. Die Klassenleiter überprüfen und koordinieren die Erledigung dieser Dienste.

2. Verhalten in den Klassenzimmern

2.1 Das Absentenheft wird jede Stunde dem Fachlehrer vorgelegt. Nach Unterrichtsschluss wird es in das Regal gegenüber vom Sekretariat gebracht und von dort zu Beginn des Unterrichts geholt. Das Mit-nach-Hause-Nehmen des Absentenheftes oder das Liegenlassen im Klassenzimmer sind untersagt.

2.2 Beim Wechsel des Klassenzimmers sind die Schulsachen mitzunehmen. Es wird empfohlen, Wertgegenstände nur in den Schließfächern aufzubewahren. Während des Sportunterrichts werden Wertsachen von den Sportlehrern eingeschlossen. Für Verlust oder Diebstahl übernimmt die Schule keine Haftung. Jacken, Sportbeutel u. Ä. sind in den Garderobenschränken vor den Klassenzimmern aufzuhängen.

2.3 Jede Lehrkraft achtet am Ende der Unterrichtsstunde auf das Einhalten des Ordnungsdienstes (u.a. Schließen der Fenster, Wischen der Tafel, Aufheben von Gegenständen). Um 13.10 Uhr sind von Montag bis Donnerstag alle Stühle hochzustellen, unabhängig davon, ob in diesem Raum noch Nachmittagsunterricht stattfindet oder nicht, da die Reinigung der Klassenzimmer schon um 13.10 Uhr beginnt. 2.5 Bilder und Poster dürfen nur an den Pinnwänden und nicht an den restlichen Wänden befestigt werden.

2.4 Defekte und Beschädigungen sind unverzüglich beim Hausmeister (Fach im Sekretariat) zu melden.

3. Verhalten in den Pausen und in Zwischenstunden

3.1 Für den Aufenthalt in den Pausen und in Zwischenstunden stehen das Foyer (Erdgeschoss, 1. Stock), die Bibliothek (mit Computerarbeitsplätzen), die Mensa, der Pausenhof, der Hartplatz, der Rasenplatz und der Schulpark (nur in der Mittagspause) zur Verfügung. Der Schulpark ist als Ruhezone gedacht. Dort sind Ballspiele nicht erlaubt.

3.2 In den Turnhallen, in den Gängen im Südtrakt sowie im Sternwarten- und Physiktrakt ist der Aufenthalt während der Pausen nicht gestattet.

3.3 Im Verwaltungstrakt dürfen sich nur Schüler aufhalten, die mit Lehrkräften sprechen möchten (bitte nur in der 2. Pause) oder etwas im Sekretariat zu erledigen haben. Schulbescheinigungen, Schülerschein, Unterrichtsbescheinigungen, Beglaubigungen u. Ä. werden im Sekretariat nur in den Pausen ausgestellt.

3.4 Die Klassenzimmer und Fachräume sind in den Pausen zu verlassen und von den Lehrkräften abzuschließen. Schülern der 10. Klassen ist es während der Vormittagspausen erlaubt, im Klassen- bzw. Kursraum zu bleiben.

3.5 Das Verlassen des Schulgeländes in Zwischenstunden und Pausen ist nur den Schülern der Jahrgangsstufen 10 mit 12 erlaubt.

4. Sicherheit

4.1 Jegliche Gefährdung von Mitschülern (auch Schneeballwerfen) oder Selbstgefährdung ist zu unterlassen und kann zu Ordnungsmaßnahmen führen. Unfälle müssen umgehend dem Sekretariat gemeldet werden.

4.2 Glasflaschen sind aus Sicherheitsgründen auf dem gesamten Schulgelände verboten.

4.3 Roller, Skateboards u. Ä. dürfen nicht mit auf das Schulgelände mitgenommen werden. Sie sind im Fahrradkeller abzustellen.

4.4 Für die Fahrräder sind Fahrradständer beim Sternwartentrakt und ein Fahrradkeller vorhanden. Ein Abstellen von Fahrrädern auf dem Platz vor dem Haupteingang ist untersagt. Dort herrscht ein absolutes Halteverbot (mit Ausnahmen für Handwerker und Lieferanten). Schüler müssen ihre Autos, Motorräder und Mofas auf den Parkplätzen südlich (vor der neuen Turnhalle) oder östlich der Schule (am Stadion) parken. Für abgestellte Fahrzeuge übernimmt die Schule keine Haftung.

5. Weitere Bestimmungen

5.1 Auf dem gesamten Schulgelände sind das Rauchen (auch E-Zigaretten u. Ä.) und der Konsum von Alkohol untersagt.

5.2 Mobiltelefone und digitale Speichermedien (z.B. MP3-Player, Smartphone) sind während des Unterrichts und in den Pausen auszuschalten und dürfen nicht genutzt werden. Bei Zuwiderhandlungen kann das Gerät bis zum Unterrichtsende abgenommen werden. Im Wiederholungsfall oder bei unerlaubter Nutzung im Unterricht können Ordnungsmaßnahmen verhängt werden. Schülerinnen und Schülern der Jgst. 10-12 ist in bestimmten Bereichen (z.B. Oberstufenaufenthaltsraum, Bibliothek, Metallbänke vor 150 und vor 242) die Nutzung von Notebooks, Laptops und Smartphones für schulbezogene Arbeiten erlaubt.

5.3 Fundsachen sind unverzüglich beim Hausmeister (Zimmer 041) abzugeben.

5.4 Aushänge im Schulhaus und auf dem Schulgelände bedürfen der Genehmigung des Direktorates.

5.5 Jeder Schüler ist verpflichtet, sich täglich am Infoscreen über Stundenplanänderungen und wichtige Mitteilungen zu informieren.

Die Schulleitung